

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 23. Juni 2008
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 080612017717
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DAIMLER

Daimler AG

Stuttgart

Bekanntmachung nach § 62 Abs. 3 UmwG

Wir geben zur Information unserer Aktionäre bekannt, dass beabsichtigt ist, die **Daimler „Danubia“ Beteiligungsgesellschaft mbH**, Sitz Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister, HRB 20975), als übertragende Gesellschaft durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Daimler AG, Sitz Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister, HRB 19360), als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen (Verschmelzung im Wege der Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG). Da die Daimler AG die alleinige Gesellschafterin der Daimler „Danubia“ Beteiligungsgesellschaft mbH ist, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung der Daimler AG nach § 62 Abs. 1 UmwG nicht erforderlich.

Wir weisen unsere Aktionäre auf ihr Recht nach § 62 Abs. 2 UmwG hin. Nach § 62 Abs. 2 UmwG können Aktionäre der Daimler AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Daimler AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung der Daimler AG verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung zu beschließen sein wird.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung liegen in den Geschäftsräumen der Daimler AG (Mercedesstraße 137, D-70327 Stuttgart-Untertürkheim) zur Einsicht unserer Aktionäre aus:

1. Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages;
2. die Jahresabschlüsse nebst Anhang und Lagebericht der DaimlerChrysler AG für die Geschäftsjahre 2005 und 2006 sowie der Daimler AG für das Geschäftsjahr 2007;
3. die Jahresabschlüsse nebst Anhang der Daimler „Danubia“ Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sowie den freiwilligen Zwischenabschluss nebst Anhang der Daimler „Danubia“ Beteiligungsgesellschaft mbH zum 01. Januar 2008.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär der Daimler AG unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen.

Ein Verschmelzungsbericht und ein Verschmelzungsprüfungsbericht sind gemäß §§ 60, 8 Abs. 3, 9 Abs. 2 UmwG nicht zu erstellen, weil die Daimler AG die alleinige Gesellschafterin der Daimler „Danubia“ Beteiligungsgesellschaft mbH ist.

Stuttgart, im Juni 2008

Daimler AG

Der Vorstand